

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau hat in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung am 24.02.2026 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen beschlossen.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Niederau wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Meißen mit Bescheid vom 19.03.2026 bestätigt

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegen in der Zeit vom 28.04.2026 bis 08.05.2026 in der Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau, Kämmerei zur kostenlosen Einsicht durch Jedermann zu folgenden Zeiten aus, gleichzeitig steht sie unter www.niederau.info dauerhaft zur Verfügung:

Montag	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustanden gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahren- und Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Niederau, 30.03.2026

Thomas Claus
Bürgermeister